

**Satzung zur Änderung des
Leistungskataloges
nach § 21 der Satzung
für die Freiwillige Feuerwehr Singen (Hohentwiel)
(Feuerwehrsatzung - FwS)
vom 20.12.1994, zuletzt geändert am 08.02.2011**

Aufgrund von §§ 6 Abs. 1 Satz 3, 7 Abs. 1 Satz 1, 14 Abs. 1, 15 Abs. 1 bis 3, 18a Abs. 1 und 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) für Baden-Württemberg vom 10.02.1987 (GBl. S. 105), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.11.2009 (GBl. S. 633) i.V.m. § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.11.2010 (GBl. S. 793), hat der Gemeinderat der Stadt Singen (Hohentwiel) am 20.12.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Änderung

Der Leistungskatalog wird in den nachfolgend angeführten Punkten wie folgt geändert:

Bezeichnung	Einheit	Preis in €
Personal		
Feuerwehrangehöriger vergleichb. gehobener Dienst.....	Stunde	53,00
Feuerwehrangehöriger vergleichb. mittlerer Dienst	Stunde	43,00
Feuerwehrangehöriger im übrigen.....	Stunde	26,60
Wachdienst zwischen 0.00 – 6.00 Uhr.....	Stunde	9,20
Wachdienst zwischen 6.00 – 24.00 Uhr.....	Stunde	7,30
Wachdienst an gesetzl. Feiertagen zw. 0.00-6.00 Uhr	Stunde	18,40
Wachdienst an gesetzl. Feiertagen zw. 6.00-24.00 Uhr ...	Stunde	14,80
- zzgl. Verwaltungsgebühr	je Veranstaltung	43,00
Fahrzeuge (ohne Fahrer)		
Löschfahrzeuge		
- LF 20/16, LF 16-TS, LF 8, TLF 24/50, TSF-W.....	Stunde	21,30
Drehleiter mit Korb		
- DLK 23/12.....	Stunde	34,30
Rüstwagen		
- RW 2	Stunde	18,60
Gerätewagen		
- GW-Öl, GW-Transp, GW-DekonP, VRW, SW1800.....	Stunde	13,80
Einsatz- u. Mannschaftstransportfahrzeuge		
- KdoW, ELW, MTW	Stunde	9,30
Anhänger		
- Transportanh., Schlauchbootanh., etc.....	Stunde	1,90

Bezeichnung	Einheit	Preis in €
Geräte und sonstige Leistungen		
Tragkraftspritze.....	Einsatz	73,00
Tragbares Stromaggregat 5 KW.....	Einsatz	31,50
Tauchpumpe mit Schlauch.....	Einsatz	23,50
ELRO-Pumpe mit Schlauch.....	Einsatz	23,50
Wassersauger.....	Einsatz	23,50
Motor-Kettensäge.....	Einsatz	23,50
Füllung Pressluftflaschen.....	Stück	8,80
B-, C-, D-Schläuche waschen/trocknen/prüfen.....	Stück	10,80
Ölsperre.....	Einsatz	107,50
Bergefass.....	Einsatz	23,50
Wärmebildkamera.....	Einsatz	21,50
Explosionsgrenze-, Sauerstoffmessgerät.....	Einsatz	21,50
Abhalten von Lehrgängen		
Truppmann Teil 1 (Fw-Grundausbildung).....	je Teiln.	100,00
Truppführerausbildung.....	je Teiln.	54,00
Atemschutzgeräteträger.....	je Teiln.	137,00
Sprechfunkerausbildung.....	je Teiln.	38,00

Berechnungsgrundsätze:

1. Angefangene halbe Stunden werden auf die nächste halbe Stunde aufgerundet.
2. Der Kostensatz für Fahrzeuge beinhaltet den gesamten Betriebsstoffverbrauch sowie die Verwendung der mit dem Fahrzeug verbundenen Geräte. Zusätzliche oder nach Beendigung des Fahrzeugeinsatzes verwendete Geräte werden gesondert berechnet.
3. Soweit zusätzlich Materialien erforderlich sind (z.B. Ölbindemittel, Löschmittel), werden diese zum Einstandspreis der Stadt zuzüglich 15 % Verwaltungskostenzuschlag berechnet, ebenso Kosten, die von Dritten für den Einsatz in Rechnung gestellt werden (z.B. Entsorgungsgebühren).
4. Ist eine besondere Leistung im Leistungskatalog nicht enthalten, bemessen sich die Kosten nach einer vergleichbaren Leistung oder, wenn eine solche nicht vorkommt, nach den tatsächlichen Kosten.

Singen (Hohentwiel), 28.12.2011

Oliver Ehret
Oberbürgermeister der Stadt Singen